

**Bekanntmachung
Wahl neuer Schiedspersonen**

Im Schiedsamsbezirk Jevenstedt läuft die Amtszeit der Schiedspersonen ab, daher ist eine Neuwahl durchzuführen. Zu wählen sind eine Schiedsfrau oder ein Schiedsmann mit Stellvertreter(in).

Personen, die an der Ausübung dieser Ehrenämter interessiert sind, werden gebeten, sich schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung ist bis zum 01.10.2023 an das Amt Jevenstedt, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, zu richten.

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Das Amt kann nicht ausüben, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. In das Amt soll außerdem nicht berufen werden, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, nicht im Amtsbereich Jevenstedt wohnt oder durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Weitere Anforderungen an das Amt sind Schreibgewandtheit, die ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung.

Die Schiedspersonen werden für ihr Amt u.a. durch das Schiedsamtseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. – BDS – hinreichend ausgebildet.

Die Wahl erfolgt durch den Amtsausschuss des Amtes Jevenstedt. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre. Eine Wiederwahl der derzeitigen Amtsinhaber ist nicht vorgesehen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Weitere Auskünfte zur Tätigkeit der Schiedsperson erteilt das Amt Jevenstedt, Herr Kim Häusgen, Meiereistraße 5, 24808 Jevenstedt, Tel. 04331/8478-51, E-Mail: kim.haeusgen@amt-jevenstedt.de

Im Auftrag
Kim Häusgen